

**Öffentliche Niederschrift über die
16. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 18.01.2021 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **14:04** Uhr

Ende: **19:05** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis im Sitzungssaal; Vorsitz für TOP 5
Herr Landrat Günther Schartz im Sitzungssaal

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden im Sitzungssaal
Frau Stephanie Freytag per Videokonferenz
Herr Bernhard Henter per Videokonferenz
Herr Sascha Kohlmann per Videokonferenz
Frau Dr. Kathrin Meß im Sitzungssaal
Frau Stephanie Nickels per Videokonferenz
Herr Claus Piedmont im Sitzungssaal
Herr Paul Port im Sitzungssaal
Herr Lothar Rommelfanger im Sitzungssaal
Frau Marianne Rummel per Videokonferenz
Frau Ingeborg Sahler-Fesel im Sitzungssaal
Frau Kathrin Schlöder im Sitzungssaal, bis 16:59 Uhr (TOP 9)
Herr Arnold Schmitt im Sitzungssaal
Herr Markus Thul per Videokonferenz

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger im Sitzungssaal
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel per Videokonferenz

Verwaltung

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales (TOP 9); per Video-
konferenz im Konferenzraum
Herr Hermann Becker Leiter der Abteilung 4 - Wirtschaft,
Landwirtschaft und Weinbau (TOP 9);
per Videokonferenz
Herr Reinhard Benzkirch Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit,
Ordnung und Verkehr (TOP 10); per
Videokonferenz
Herr Sebastian Bienek EDV; im Sitzungssaal
Herr Jörg Braun Leiter der Abteilung 1 - Rechnungs-
und Gemeindeprüfungsamt (TOP 9);
per Videokonferenz
Herr Joachim Christmann Leiter des Geschäftsbereichs II; per
Videokonferenz

Herr Norbert Etringer	Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 9); per Videokonferenz
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter; im Sitzungssaal
Herr Mario Jägen	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 9); per Videokonferenz im Konferenzraum
Herr Dr. Dirk Lühenschloß	Leiter der Abteilung 12 - Veterinäramt (TOP 9); per Videokonferenz
Herr Michael Malburg	Abteilung 6 - Finanzen und Kommunales (TOP 9); per Videokonferenz im Konferenzraum
Herr Dr. Harald Michels	Leiter der Abteilung 9 - Gesundheitsamt (TOP 9); per Videokonferenz
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I; per Videokonferenz
Herr Norbert Rösler	Leiter der Abteilung 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt (TOP 9); per Videokonferenz
Frau Martina Scheid	stellv. Leiterin der Abteilung 7 – Jugendamt (TOP 9); per Videokonferenz
Herr Detlef Schmitz	Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 9); per Videokonferenz
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III; im Sitzungssaal
Herr Dr. Jürgen Stadt	Leiter der Abteilung 3 – Gebäudemanagement (TOP 9); per Videokonferenz

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
----------------------	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die zum Teil per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Der **Landrat** weist zu Beginn der Sitzung auf die getroffenen Hygienemaßnahmen aufgrund der Corona-Krise vor Ort hin.

Ferner weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass es gemäß des §28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung geben. Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden.

Der **Kreisausschuss** stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. **Auftragsangelegenheiten**
- 2.1. **Beschaffung von Besprechungsmöbeln mit Medieneinrichtung; Auftragsvergabe; Vorlage: 0003/2021/1**
- 2.2. **Beschaffung von Einbauküchen für den Standort Metternichstr. 33a, Trier; Auftragsvergabe; Vorlage: 0004/2021/1**
3. **Annahme einer Sponsoringleistung; Vorlage: 0479/2020**
4. **Satzungsänderung Kreismusikschule; Vorlage: 0481/2020/1**
5. **Termin für die Wahl der Landrätin/des Landrats am 26.09.2021
Vorlage: 0484/2020**
6. **Altlasten im Boden des Werksgeländes der TKDZ GmbH Wellen (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 03.11.2020)
Vorlage: 0007/2021**
7. **Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung im Pflegestützpunkt Waldrach; Vorlage: 0008/2021/1**
8. **Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Impfzentrums
Vorlage: 0010/2021**
9. **Beratung über den Kreishaushalt 2021; Vorlage: 0002/2021/1**
10. **Informationen und Anfragen**
- 10.1. **Mitteilung wie viele Kreisverwaltungen die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten (Anfrage des KT-Mitgliedes Henter vom 07.12.2020)
Vorlage: 0013/2021**
- 10.2. **weitere Informationen und Anfragen**

2. **Auftragsangelegenheiten**

2.1. **Beschaffung von Besprechungsmöbeln mit Medienvorrichtung; Auftragsvergabe; Vorlage: 0003/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung von Besprechungsmöbeln mit Medienvorrichtung für das neue Verwaltungsgebäude in der Metternichstr. 33a (ehemaliger Kornspeicher) sowie für das Hauptgebäude (Haus A) wie folgt zu vergeben:

Firma
Lucky Look GmbH
Niederlassung Bitburg
Westpark 13
54634 Bitburg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2.2. **Beschaffung von Einbauküchen für den Standort Metternichstr. 33a, Trier; Auftragsvergabe; Vorlage: 0004/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung von 5 Teeküchen und einer größeren Gemeinschaftsküche für das neue Verwaltungsgebäude in der Metternichstraße 33a (ehemaliger Kornspeicher) wie folgt zu vergeben:

Firma
Möbel Bauer KG
Lindenstraße 15
54450 Freudenburg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. Annahme einer Sponsoringleistung; Vorlage: 0479/2020

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie die Sponsoring-Leistung etwas überzogen finde. In dieser Form könne die SPD-Kreistagsfraktion nicht zustimmen. Es sei zu prüfen, ob es sich um eine sinnvolle Anschaffung handle.

Seiner Vorrednerin könne er zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen). Es könne darüber hinaus geprüft werden, ob weitere elektronisch betriebene Fahrzeuge seitens der Verwaltung beschafft werden könnten.

Der **Landrat** betont, dass er kein Mitglied des Aufsichtsrates der Westenergie AG sei. Dieses Unternehmen sei unabhängig von RWE zu betrachten.

Büroleiter **Fuchs** fügt hinzu, dass der Vorschlag zu diesem Thema aus dem Arbeitskreis Gesundheit an die Verwaltung herangetragen worden sei. Bei dem vorliegenden Vertrag handle es sich um einen bundesweit einheitlichen Mustervertrag.

Über die Diskussion überrascht zeigt sich Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG). Die FWG-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) sieht in dem der Vorlage beigefügten Vertrag einen Werbevertrag seitens des Unternehmens, in dem der Landkreis Trier-Saarburg kein gutes Bild abgebe.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt klar, dass sie nicht grundsätzlich gegen Sponsoringleistungen sei. Dennoch finde sie es für die Anschaffung der E-Bikes überzogen.

Die Erste Kreisbeigeordnete **Thiel** (CDU) zeigt die beiden Möglichkeiten auf, die dem Kreisausschuss bleiben. Einerseits die Annahme der Sponsoringleistung oder eine Ablehnung der ganzen Angelegenheit.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung des nächsten Kreisausschusses am 22. Februar 2021 zu vertagen und ergänzende Informationen zu der bestehenden Vorlage hinzuzufügen.

Seinem Vorredner könne er zustimmen, so Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU). Im Allgemeinen finde er Sponsoringleistungen in Ordnung, dennoch solle das Thema vertagt werden.

Der **Landrat** stimmt den Ausführungen zu und schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 22. Februar 2021 zu vertagen.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 22. Februar 2021.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen

4. Satzungsänderung Kreismusikschule; Vorlage: 0481/2020/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stimmt dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zu. Eine Gebührenerhöhung in den folgenden Jahren dürfe dies jedoch nicht beinhalten.

Der **Landrat** stellt klar, dass mit dem Beschlussvorschlag weder eine weitere Gebührenerhöhung in diesem Jahr, noch in den folgenden Jahren verbunden sei.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) bittet bei der Abstimmung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten den gesamten Sitzungssaal für die zugeschalteten Personen sichtbar zu machen, um einen besseren Überblick darüber zu haben.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen, sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag auf Grundlage der vorliegenden Synopse eine Satzungsänderung in den angeführten Punkten zum 01.04.2021, mit Ausnahme der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhebung um 5 %.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

5. **Termin für die Wahl der Landrätin/des Landrats am 26.09.2021**
Vorlage: 0484/2020

Protokoll:

Der **Landrat** begibt sich für den Zeitraum der Beratung sowie der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in den Zuhörerraum. Den Vorsitz übernimmt mit Zustimmung der Ersten Kreisbeigeordneten **Thiel** (CDU) sodann der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG), da die Sitzungsleitung aus dem Sitzungssaal einfacher zu gestalten sei.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vorzuschlagen, die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg gemeinsam mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der ADD Trier den entsprechenden Terminvorschlag frühzeitig abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Altlasten im Boden des Werksgeländes der TKDZ GmbH Wellen (Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 03.11.2020)**
Vorlage: 0007/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auf die übernächste Sitzung des Kreistages am 22. März 2021 zu vertagen, bis ein Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen vorliege. Ein möglicher Beschluss könne entsprechend in der Sitzung gefasst werden.

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) merkt an, dass dieses Thema bereits in einer Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz beraten

worden sei. Er stimme seinem Vorredner zu, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgewartet werden sollen. Danach könne in den Kreisfraktionen über dieses Thema beraten werden.

Der **Landrat** stimmt den Ausführungen der beiden Vorredner zu.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen, sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der **Kreisausschuss** beschließt diese Angelegenheit zu vertagen, bis die zuständige Staatsanwaltschaft zu einem Ergebnis gekommen ist und dem Landkreis dadurch weitere Informationen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordination im Pflegestützpunkt Waldrach; Vorlage: 0008/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist mit dem Hinweis auf noch zu führende Gespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Nach einer kurzen Ausführung zu der Vorlage von Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) die Erwartung, dass sich die Verbandsgemeinde daran beteiligen solle. Er hoffe auf ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) betont, dass seitens der Verwaltung weitere Gespräche geführt werden sollten. Aus diesem Grund solle in der heutigen Sitzung kein Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst werden.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) schließt sich seinem Vorredner an. Er rege an, dass die Verwaltung die Beteiligungsmöglichkeiten prüfe.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt, dass die Verbandsgemeinde nur in Verbund mit einem Pflegedienst die Anstellungsträgerschaft übernehmen könne. Ein Zuschuss könne nicht gewährt werden, da dies zu Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Trägern im Landkreis führen würde.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bringt ein, dass sich dieses Thema für den Landkreis schwierig gestalten könne, da sich daraus Begierlichkeiten entwickeln könnten.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) versichert, dass die Verbandsge-

meinde Ruwer an einer konstruktiven Lösung interessiert sei. Originär zuständig in diesem Bereich sei jedoch der Landkreis. Es müssten Eigenmittel in die Hand und Rücksicht auf die ländlichen Strukturen sowie Zuordnungen genommen werden. Bestimmte Faktoren vor Ort können nicht auf andere Gebiete übertragen werden. Sie würde ein zeitnahes Ergebnis befürworten. Hinsichtlich des zukünftigen Aufgabenbereichs müssen Anträge angenommen und gegebenenfalls Widersprüche bearbeitet werden. Doppelstrukturen sollen auf jeden Fall vermieden werden. Der zuständige Landkreis solle nach einer Lösung suchen. Im Verbandsgemeinderat Ruwer werde zu dieser Angelegenheit eine Resolution verabschiedet.

Eine Beteiligung des Landes bringt Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) ein. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz habe eine zu hohe Sachkostenpauschale angemahnt.

Der **Landrat** gibt an, dass er eine Lösung innerhalb des Landkreises plädiere. Es brauche keine weitere Ebene, die sich an diesen Gesprächen beteilige. Er befürworte eine ergebnisoffene Diskussion zwischen dem Landkreis und der Verbandsgemeinde.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** fügt hinzu, dass eine Pflegeberatung stattfinden solle. Hierüber seien keine pauschalen Aussagen machbar. In den nächsten Wochen gebe es weitere Aspekte abzustimmen. Für die Verbandsgemeinde Ruwer sei von einem Zuschussbedarf von 25.000 Euro auszugehen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bittet Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) sein Hintergrundbild am Bildschirm zu ändern. Wahlwerbung gehöre nicht in eine kommunale Ausschusssitzung.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt nach weiteren Gesprächen zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde erneut auf die Tagesordnung aufgenommen werden kann, da die heutige Sitzungsdauer auf das Nötigste reduziert werden soll

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) verdeutlicht, dass es im Kern darum gehe, ob sich die Träger beteiligen oder nicht. Sie können keine Trägerfunktion wahrnehmen, wenn sie sich nicht an dieser Angelegenheit beteiligen.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) hinsichtlich der Beratungsanzahl in den Pflegeeinrichtungen, die jährlich stattfinden, sichert ihm Geschäftsbereichsleiter **Christmann** zu, diese Daten nachzuliefern.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt diese Angelegenheit zu vertagen, bis weitere Gespräche des Landkreises mit der Verbandsgemeinde geführt worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Impfzentrums Vorlage: 0010/2021

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Einen Dank an die Verwaltung spricht der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) aus. Die Errichtung sowie die Organisation des gemeinsamen Impfzentrums mit der Stadt Trier habe hervorragend funktioniert.

Auf Rückfragen der Kreisausschussmitglieder **Schmitt** (CDU) sowie **Rommelfanger** (SPD) informiert der **Landrat**, dass das Land Rheinland-Pfalz aktuell 34.000 Impfdosen pro Woche zugewiesen bekomme. Diese Summe werde im Anschluss auf die Städte und Kreise verteilt. Im Landkreis Trier-Saarburg seien die Impfungen gut vorangekommen, da es bereits sehr gute Kontakte zu den entsprechenden Senioreneinrichtungen gegeben habe. Das derzeitige Problem sei die Impfstoffnachversorgung. In der nächsten Zeit werden weitere Impfstoffe zur Anwendung zugelassen. Aus diesem Grund könne eine Kalkulation aktuell lediglich von Woche zu Woche gemacht werden. Die Stoffe seien eingeschränkt transportfähig. In der jetzigen Phase werde auf drei Ebenen geimpft, zu denen die Senioreneinrichtungen, das Impfzentrum sowie die Krankenhäuser gehören. Seit einigen Tagen laufe seitens der Verwaltung eine Abfrage in den Ortsgemeinden hinsichtlich der Mobilität der Bevölkerung vor Ort. Das kürzlich neu errichtete Impfzentrum in Landau sei seiner Kenntnis nach eine Kompromisslösung, da es dort besser erreichbar sei. Das gemeinsame Impfzentrum des Landkreises mit der Stadt Trier sei zentral gelegen und allseits gut erreichbar.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** ergänzt, dass das neue Impfzentrum in der Pfalz am 22.01.2021 öffne. Die Stadt Landau hätte ein eigenes Impfzentrum errichten können. Unter gekühlten Bedingungen sei der Impfstoff rund 6 Stunden haltbar. Es gebe eine entsprechende Pressemitteilung des Landes.

Auf weiter Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) erklärt der **Landrat**, dass der Landkreis Trier-Saarburg aus verschiedenen Gründen früher mit der Impfung starten konnte als andere. Seitens der kommunalen Spitzenverbände sei mit dem Land abgestimmt worden, dass ein bestimmter Stichtag festgelegt werde, an dem die Inzidenzwerte im ganzen Land festgehalten werden. Die Landkreise und Städte mit den höchsten Inzidenzen durften früher mit den Impfungen in den Einrichtungen beginnen.

Nach einem kurzen Beitrag der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der derzeitigen und der künftig zu erwartenden Impfstoffmenge erläutert der **Landrat**, dass dezentrale Impfungen nach den aktuellen Gegebenheiten nicht durchgeführt werden können. Die an den Landkreis gelieferte Impfstoffmenge sei momentan ungewiss. Der administrative Aufwand sei in dem ganzen Prozess sehr aufwändig. Dieser limitiere die derzeitigen Abläufe vor Ort in dem Impfzentrum.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) gibt zu bedenken, dass die Impfungen noch mehrere Monate in Anspruch nehmen werden. Es müssen ebenso die weniger mobilen bzw. die bettlägerigen Personen bei den Impfungen berücksichtigt werden.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** informiert, dass nach Beendigung der Altenheimimpfungen andere Einrichtungen an der Reihe sein werden. Zu diesen gehören beispielsweise Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Erst im Anschluss daran werde das Gros der Bevölkerung geimpft. Aktuell gebe es kein Auswertungstool, um nachvollziehen zu können, wie viele Personen, die über 80 Jahre alt sind, geimpft wurden. Mit einem solchen Tool könne ebenfalls erkennbar werden, wie das Verhältnis zwischen den einzelnen Impfprioritätsgruppen sei.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Thul** (CDU) bezüglich der Rückläufe zu den Impfanschreiben hält Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** fest, dass es derzeit keine Möglichkeiten gebe, den prozentualen Anteil der Rückläufe nachzuvollziehen.

Abteilungsleiter **Dr. Michels** bringt ein, dass er auf Landesebene auf den großen bürokratischen Aufwand zu den Impfungen hingewiesen habe. Ein anderer Weg zu den derzeitigen Lösungsansätzen sei, dass die notwendigen Informationen vorab der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden sollten, z. B. über Internet und sonstige Medien. Hierdurch sei eine höhere Impfquote in den Impfzentren denkbar. Medizinisches Fachpersonal könne nach einer Einweisung Impfungen vornehmen. Es hänge vieles an der Impfstoffnachversorgung. Im Landkreis seien die Fallzahlen und dadurch die Krankenhauseinweisungen aktuell rückläufig.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der in der Anlage 1 beigefügten Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums zur Durchführung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg mit Wirkung ab dem 01.12.2020 zuzustimmen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Landrat zu bevollmächtigen, die in der Anlage 2 beigefügten Zweckvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Impfzentrums zur Durch-

führung der Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. Beratung über den Kreishaushalt 2021; Vorlage: 0002/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage mitsamt seinen Anlagen der Verwaltung. Er schlägt vor, den Kreishaushaltsplan 2021 anhand des Vorberichts zu beraten. Er begrüßt die Verwaltungsmitarbeitenden der Abteilung 6 (Finanzen und Kommunales), die aus dem Konferenzraum per Videokonferenz zugeschaltet sind.

Zunächst dankt Herr **Malburg** den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Erstellung des Kreishaushaltsplans 2021. Er verweist auf die Vorlage mit ihren Anlagen, insbesondere die Eckdaten sowie die Änderungsliste. Die Gesamterträge aus Verwaltungstätigkeiten seien für 2021 mit rund 247 Mio. Euro geplant. Bei den FAG-Leistungen seien Steigerungen zu erwarten. Diese Leistungen belaufen sich netto auf rund 58 Mio. Euro. Weitere erwähnenswerte Posten seien die Auflösung der Sonderposten i. H. v. rund 6,6 Mio. Euro, sowie die Abgrenzung der Erträge der Integrationspauschale i. H. v. 432.000 Euro. Die Gewinnauflösung der Sparkasse entfalle. Bei den Aufwendungen seien hauptsächlich die Steigerung der Personalkosten sowie die Erhöhung des Bauunterhalts anzumerken. Im Ergebnishaushalt sei von einem Jahresergebnis/ Gesamtfehlbedarf von rund 2,7 Mio. Euro auszugehen. Im Finanzhaushalt sei mit Investitionszuschüssen i. H. v. rund 11 Mio. Euro und einer Netto-Neuverschuldung i. H. v. 21,8 Mio. Euro zu rechnen. Bei der als Tischvorlage bzw. per E-Mail zur Verfügung gestellten Änderungsliste weise er auf das Defizit 2021 i. H. v. rund 3 Mio. Euro und der Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. rund 25 Mio. Euro hin. Zudem gebe es auf der letzten Seite eine Verbesserung von 131.700 Euro zu berücksichtigen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) hinsichtlich einer Differenz bei den FAG-Leistungen sowie zu den erhaltenden Corona-Leistungen erklären die Herren **Malburg** und **Jägen**, dass sich die Gesamtsumme aus den Steuerkraftmesszahlen ergebe. Minderleistungen der VRT-Schülerbeförderungen seien in der Summe ebenfalls enthalten. Der Landkreis habe rund 3,7 Mio. Euro finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie seitens des Landes erhalten. Bisher seien die Finanzen über den originären Haushalt geflossen. Jedoch seien die einzelnen Abteilungen angewiesen zu erheben, welche Corona-bedingten Kosten im Laufe des Jahres entstanden seien. Diese Analyse sei noch nicht abgeschlossen.

Der **Landrat** bekräftigt, dass die Abteilung für Finanzen und Kommunales sehr genau darauf achte, dass die finanziellen Mittel auf die richtigen Budgets verbucht werden. Niemand könne derzeit mit Gewissheit sagen, wie lange die Corona-Pandemie noch andauere. Falls aus den finanziellen Zuweisungen des Landes Mittel ohne Verwendung bleiben, könne in einer künftigen Sitzung darüber beraten werden.

Nach kurzen Beiträgen der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) sowie **Daleiden** (FWG) schildert der **Landrat**, dass die Kosten der Unterkunft im Kreishaushaltsplan 2021 zu den Unwägbarkeiten gehören. Der Landkreistag plädiere für eine einwohnerorientierte Berechnung, der Städtetag habe bisher keine eindeutige Lösung vorgebracht. Es laufe wahrscheinlich auf eine Mischlösung hinaus. In dem vorliegenden Kreishaushaltsplan 2021 sei auf Grundlage der vorangegangenen Jahre gerechnet worden.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** sowie Abteilungsleiter **Schmitz** ergänzen, dass die bisherigen Zuweisungen künftig langfristig gezahlt werden sollen. Für das Jahr 2021 sei eine Erhöhung der finanziellen Mittel und für das folgende Jahr eine weitere prozentuale Steigerung vorgesehen.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) informiert der **Landrat**, dass geringere Kredite gleichzeitig weniger umzusetzende Baumaßnahmen bedeuten. Die Sozialausgaben seien so geplant, dass sie auskömmlich seien. Jedoch könne niemand mit Gewissheit vorhersagen, was im Laufe des Jahres auf den Landkreis zukomme. Seitens der Verwaltung werde eine realistische Planung erstellt.

Herr **Malburg** fügt hinzu, dass die Unwägbarkeiten in Abstimmung mit dem Kämmerer im Ältestenrat vorgetragen werden. Zum heutigen Stand sei hierzu noch keine endgültige Auskunft möglich. Zu Beginn des Jahres seien die Zahlen nicht planbar gewesen.

Der **Landrat** betont, dass auf Grundlage des vor kurzem gefällten Urteils zur künftigen Regelung des kommunalen Finanzausgleichs künftige Kreishaushaltspläne wahrscheinlich positiver gestaltet werden können. Jedoch dauere die Umsetzung der Neuregelung an. Augenblicklich müsse mit den finanziellen Mitteln gehaushaltet werden, die zur Verfügung stehen.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt zu bedenken, dass die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs Gewinner und Verlierer hervorbringen werde. Wie gewohnt habe der Kämmerer einen realistischen und soliden Kreishaushaltsplan 2021 erstellt.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) moniert, dass das Land die Kommunen jahrelang unterfinanziert habe. Es sei ein neues Finanzausgleichsgesetz des Landes zu erwarten. Falls der Landkreis weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekomme, könne über eine Senkung der Kreisumlage beraten werden.

Nach einer kurzen Schilderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erklärt der **Landrat**, dass im Falle einer signifikant höheren finanziellen Zuweisung des Landes an den Landkreis ein Nachtragshaushalt erstellt werden müsse.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) merkt an, dass die Landkreise sowie die darunterliegenden kommunalen Ebenen finanziell nicht auf Rosen gebettet seien. Dieses Thema sei noch in den Kreistagsfraktionen zu beraten.

Der **Landrat** verdeutlicht, dass es neben den Mehreinnahmen ebenfalls Mehrausgaben im Bereich Soziales und Jugend gebe. Die Finanzierung des Kreiskrankenhauses in Saarburg habe sich in der Pandemie als richtige Investitionen in der Vergangenheit herausgestellt.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht an, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz auf die Bedarfe der Kommunen abgestellt habe. Die Kreisumlage des Landkreises Trier-Saarburg sei nicht für alle Zeiten festgelegt. Falls sich etwas verbessern sollte, könne ein Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Die Unwägbarkeiten in diesem Kreishaushaltsplan 2021 seien das Nahverkehrsgesetz sowie das Kita-Zukunftsgesetz, so der **Landrat**. Ferner seien Mittel des ÖGD-Paktes sowie des Digital-Paktes 3 nicht enthalten. Die Aufgabenverteilung von Schulträgern und dem pädagogischen Bereich seien neu geordnet worden, die sich auf die Verteilung der finanziellen Mittel auswirke.

Büroleiter **Fuchs** geht darauf ein, dass 3 IT-Fachkräfte und ein/e Koordinator/in eingestellt werden sollen. Mittelfristig werde ein eigenes Rechenzentrum, das vom Landkreis betreut werde, geplant.

Die Bedeutung eines positiven Signals im Hinblick auf eine Kreisumlagen-senkung hebt der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) hervor. Eine gleichbleibender Umlagensatz werde von der FWG-Kreistagsfraktion mitgetragen.

Der **Landrat** bittet darum, anhand des Vorberichts die einzelnen Teilhaushalte aufzurufen und so weiter fortzufahren. Er verweist auf die Seiten 27 (Kreisumlagenquote), Seite 32 (Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten) sowie Seite 44 f. (Korrelation von Kreisumlageerhebung und sozialen Lasten). Auf Seite 36 werde deutlich, dass die Hälfte der finanziellen Mittel der Kreisumlage in die soziale Sicherung investiert werden. Diese Leistungen seien eigentlich seitens des Bundes und der Länder aufzubringen. Es dürfe nicht nur die Kreisumlage im Fokus stehen, auch andere beeinflussbare Größen fließen in die Berechnungen ein. Diese seien ebenfalls anpassbar. Seite 60 zeige die Netto-Neuverschuldung. Im Jahr 2019 seien Schulden des Landkreises abgebaut worden. Die einzelnen Teilhaushalte mit ihren Aufwendungen seien auf Seite 69 in einem Diagramm aufgeführt. Die Steigerung des Eigenkapitals sowie der Ver-

schuldungsgrad finden sich auf den Seiten 74 und 76. Insgesamt gelte es zu beachten, dass es sich immer um geplante Summen handle, die realen Werte ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres.

TH 0 – Verwaltungssteuerung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges

TH 2 - Zentralabteilung

Der **Landrat** verweist auf die Erläuterungen zum Teilhaushalt 0 ab Seite 80. Ferner informiert er darüber, dass sich die Behördenrufnummer 115 im vergangenen Jahr bewährt habe. Mit dem Oberbürgermeister der Stadt Trier sei er persönlich vor Ort gewesen und konnte sich ein Bild machen. Die erschwerte Erreichbarkeit hänge mit dem Personalaufwand zusammen.

Büroleiter **Fuchs** ergänzt, dass im Vergleich zum Jahr 2019 (145.000) im Jahr 2020 (407.000) ein starker Anstieg der Anrufzahlen zu verzeichnen gewesen sei. 175.000 Anrufe seien direkt vor Ort bearbeitet worden. Die Stadt Trier als Partner habe 4 Teilzeitstellen eingerichtet. Aus diesem Grund steigen in diesem Bereich die Aufwendungen.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) hinsichtlich einer Unterscheidungsmöglichkeit zwischen Anrufen für die Stadt Trier und Anrufen für den Landkreis teilt der **Büroleiter** mit, dass dies möglich sei. Auf Seiten der Stadt Trier seien deutlich mehr Anrufe gewesen als beim Landkreis. Dies hänge unter anderem mit der gemeinsamen Zulassungsstelle zusammen. Ferner haben Menschen mehrmals dort angerufen. Weiterhin handle es sich nicht um eine solch große Zahl an Einzelanliegen. Die Stadt und der Landkreis seien sehr froh über dieses Servicecenter, da dort ein Großteil der Anliegen bereits abschließend bearbeitet werden könne. Die Onlineangebote werden künftig ausgebaut. Er verweise auf die Seiten 32 und 34 des Vorberichts (Aufwandsarten mit ihrer langfristigen Entwicklung).

Der **Landrat** verweist deutlich darauf, dass die Sitzungslänge auf das Nötigste reduziert werden solle.

Der **Büroleiter** fährt in verkürzter Version mit Verweis auf Seite 35 des Vorberichts fort. Dort sei der Personalaufwand und die Veränderung des Budgets aufgeführt. Zum Teilhaushaltsplan 2 verweise er auf Seite 89 (Erläuterungen zum Personalkostenanstieg aus dem Budget 2000008). Der Gesamtaufwand erhöhe sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 Mio. Euro. Für neu eingerichtete Stellen werden rund 945.000 Euro angesetzt. Die Erhöhung des Ansatzes der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten errechne sich insbesondere aus einer Besoldungserhöhung ab Januar 2021. Die detaillierte Darstellung des Stellenplans sei im Kreishaushaltsplan 2021 ab Seite 305 zu finden. Es werde mit einer Stellenmehrung gegenüber 2020 von 30 vollzeitäquivalenten Stellen geplant. Der größte Pos-

ten hierbei sei im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu finden (13 Stellen). Insgesamt belaufen sich die Stellen demzufolge auf rund 500 für die Kreisverwaltung.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Daleiden** (FWG) berichtet der **Landrat**, dass der Bund und die Länder noch keine endgültige Vereinbarung in diesem Bereich gefunden haben. Die finanziellen Zuweisungen an die Kommunen könnten an den Aufwuchs von Personal geknüpft sein.

Büroleiter **Fuchs** schildert auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU), dass im Teilhaushaltsplan 9 einige kw-Vermerke vorgesehen sein, unter anderem zum Thema Asyl.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der mittel- und langfristigen personellen Besetzung des Gesundheitsamtes erklärt Abteilungsleiter **Dr. Michels**, dass gegebenenfalls in etwa drei Jahren ein weiteres Mal über Stellenbesetzungen beraten werden müsse. Intern sei es so geplant, dass die Auszubildenden auf bereits bestehende Stellen eingesetzt werden. Zwei Mitarbeitende sollen sich weiterqualifizieren. Die Stellen seien dringend erforderlich. Er bedankt sich bereits im Voraus für die erhoffte Zustimmung.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) bezüglich der Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes informiert Abteilungsleiter **Dr. Michels**, dass aufgrund der aktuellen Lage weitere Räumlichkeiten angemietet worden seien. 5 Mitarbeitende werden das Gesundheitsamt altersbedingt verlassen. Aus diesem Grund sei (unabhängig von der Corona-Situation) eine Auskömmlichkeit in den Räumlichkeiten der Paulinstraße zu erwarten.

Der **Landrat** führt kurz aus, dass bundesweit einige Personen in diesem Bereich eingestellt werden sollen. Eine erste finanzielle Förderung seitens des Bundes sei bereits eingetroffen. Aus diesem Grund könne bereits mit einer moderaten Personalisierung begonnen werden. Bei den Zuweisungen müsse jedoch zwischen der Größe der Gesundheitsämter differenziert werden. Diese finanziellen Mittel seien noch nicht im Kreishaushaltsplan 2021 berücksichtigt. Falls sie signifikant ausfallen sollten, könnte unter Umständen ein Nachtragshaushalt verabschiedet werden.

Im Folgenden fährt der **Büroleiter** mit den Erläuterungen zum Stellenplan 2021 (Seite 305) fort.

Auf kurze Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) zur personellen Besetzung der Abteilung 3 stellt der **Vorsitzende** klar, dass der Bauausschuss damit konfrontiert worden sei, dass diese Abteilung aus personellen Gründen einen sehr hohen Arbeitsaufwand aufweise.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) regt daraufhin an, im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung über diese Angelegenheit im Detail zu beraten.

Im Vergleich zur öffentlichen Verwaltung können selbstständige Ingenieurbüros die Aufträge je nach Auftragslage annehmen oder auch ablehnen, so der **Landrat**. Abteilungsleiter Dr. Stadt habe den Aufgabenbereich in einer Sitzung des Bauausschusses detailliert dargelegt. In den nächsten Jahren kommen voraussichtlich hohe Baukostensummen aufgrund der zum Teil maroden Bausubstanz der übernommenen Altbauten auf den Landkreis zu.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen und einer Aufteilung zwischen Stadt Trier und dem Landkreis für die Service-Hotline D 115 sagt die Verwaltung zu, diese Unterlagen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Büroleiter **Fuchs** fügt hinzu, dass das Onlinezugangsgesetz mittelfristig eine Personalreduzierung vorsehe. Aktuell gebe es allerdings sehr viele Verwaltungsadministrationen zu bewältigen. Der Landkreis gehe restriktiv bei der Personaleinstellung vor. Gemessen an dem Arbeitsvolumen sei die Kreisverwaltung nicht sehr stark personell gewachsen.

Der **Landrat** bittet erneut die Sitzungslänge auf das nötigste zu reduzieren und nun weiter in der Beratung der Teilhaushaltspläne fortzufahren.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Belegungszahlen der AfA Hermeskeil sagt die Verwaltung zu, diese Unterlagen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Büroleiter **Fuchs** fährt mit den Erläuterungen zum Stellenplan im Vorbericht ab Seite 89 fort. In den nächsten 15 Jahren sei bei der Verwaltung ein altersbedingter personeller Abgang von rund 50 Prozent zu erwarten. Aus diesem Grund müsse die Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeber kontinuierlich gesteigert werden. Bei der Bauverwaltung habe es eine Organisationsüberprüfung gegeben. Insgesamt werde mit 30 neuen Stellen geplant, wovon 13,7 mit einem kw-Vermerk versehen seien.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** weist darauf hin, dass es sich unter dem Punkt Eingliederungshilfe im Bereich Minderjähriger um die Jugendarbeit handle.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) gibt Büroleiter **Fuchs** an, dass die Themen Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule im letzten Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien vorgestellt worden seien. Die Unterrichtsstunden haben im vergangenen Jahr in digitaler Form stattgefunden Einzelheiten seien ab Seite 445 des Kreishaushaltsplans 2021 zu finden.

Es seien seiner Kenntnis nach keine Arbeitsverträge aufgelöst worden. Es habe ein originäres Interesse daran bestanden, dass weiterunterrichtet werden konnte, antwortet der **Büroleiter** auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke).

TH 3 – Gebäudemanagement & Schulen und Bildung

Der **Landrat** geht beim Teilhaushaltsplan 3 auf die Veränderungen auf der Ertragsseite ein. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Wegfall der Mietzahlungen der Verbandsgemeinden für die Asylunterkünfte. Er zählt unter anderem die Mittagsverpflegung, die Schulbuchausleihe sowie die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte auf. Das Bildungsbüro sei weiterhin eingeplant, da es sich im vergangenen Jahr sehr als Schnittstelle bewährt habe. Die Koordinierung der Sommer- sowie der Herbstschule sei über das Bildungsbüro erfolgt. In anderen Ausschusssitzungen seien diese Aspekte bereits thematisiert worden.

Nach einem Verweis des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) auf ein neues Modell zur Mittagsverpflegung im benachbarten Landkreis Bernkastel-Wittlich erklärt Abteilungsleiter **Etringer**, dass dieses System ebenfalls im Landkreis Trier-Saarburg angepasst worden sei. Mittagessen seien lediglich ausgegeben worden, wenn ein Guthaben auf einer Karte vorhanden gewesen sei.

Zum Gebäudemanagement nimmt Abteilungsleiter **Dr. Stadt** Stellung und geht auf die Erläuterungen zu den investiven Maßnahmen ein. Insbesondere informiert er über die Schulstandorte Schweich und Konz. Die größten Haushaltsansätze seien bei der Förderschule Schweich mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung als Umlage an den Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ i. H. V. rund 11 Mio. Euro bei Landeszuwendungen i. H. v. 1,4 Mio. Euro zu finden. Die geplanten Ausgaben für Generalsanierung des Schulzentrums in Konz belaufen sich nach dem Haushaltsansatz 2021 auf 5 Mio. Euro bei Landeszuwendungen in Höhe von rund, 1,6 Mio. Euro. Es könne positiv berichtet werden, dass die ersten beiden Bauabschnitte kurz vor dem Abschluss stehen. Der folgende dritte Bauabschnitt sei in der Vorbereitung. Die Anlage „Erläuterungen zum Buchungskonto 523100 – allgemeine Bauunterhaltung“ gibt er den Kreis-ausschussmitgliedern zur Kenntnis.

Der **Landrat** ergänzt, dass die Summe für die Bauunterhaltung i. H. v. rund 4,1 Mio. Euro in die Bausubstanz investiert werden sollen. Falls die veranschlagte Summe nicht ausreichend wäre, könne über einen Nachtragshaushalt beraten werden.

Auf eine Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) zu Schulbaumaßnahmen gibt Abteilungsleiter **Dr. Stadt** an, dass durchaus automatisierte Fensterlüftungsanlagen in der Planung vorgesehen seien. Im Bauausschuss sei noch über eine mechanische Lüftung zu diskutieren.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) bittet um Mitteilung, welche finanziellen Mittel jährlich in das Jugendbildungswerk des Landkreises in Kell am See fließen. Die Verwaltung sagt zu, diese Unterlagen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

TH 4 – Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Umsetzung von Coworking-Spaces für die Verwaltung fast abgeschlossen sei. Die Gebäude seien an verschiedenen Standorten im Landkreis in ehemaligen Sparkassenfilialen untergebracht. Mit Verweis auf Seite 103 f. des Vorberichtes erwähnt er den Punkt Klimaschutz durch Radverkehr. Geschäftsbereichsleiter Rauland sei in Gesprächen mit den Verbandsgemeindeverwaltungen, um die Radverkehrsplanung anzugehen. Der Landkreis sei ein großer Infrastrukturihaber. Im Umweltausschuss seien bereits einige Themen beraten worden, einige wie z. B. die Einstellung eines Klimaschutzmanagers seien im Prozess. Ferner sei der Breitbandausbau ein wesentlicher Posten in diesem Teilhaushaltsplan.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) gibt der **Landrat** an, dass die Standorte der Coworking-Spaces in Trittenheim, Irsch bei Saarburg, Zemmer und Hermeskeil umgesetzt werden. Hierbei handle es sich um ehemalige Zweigfilialen der Sparkasse. Die neuen Arbeitsstellen sollen voraussichtlich am 04.02.21 vorgestellt werden.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich des Projektes „EduHub BNT“ erklärt der **Landrat**, dass diese Stellen erst kürzlich besetzt worden seien. Die Mitarbeitenden sollen Zeit erhalten, um Netzwerke zu knüpfen und sich in die Materie einzuarbeiten. Ein jährlicher Bericht zur Arbeit sei vorgesehen. Dieser könne in einer Sitzung des Kreisausschusses im kommenden Jahr vorgestellt werden.

TH 6 – Finanzen und Kommunales

Der **Landrat** verweist auf die Unterlagen zum Kreisstraßenbauprogramm.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen zum Teilhaushaltsplan 6.

TH 7 - Jugend

Der Teilhaushalt 7 umfasse unter anderem die Produkte Kindertagesbetreuung, den Unterhaltsvorschuss sowie die Jugend- und Schulsozialarbeit. Letzter Bereich sei aufgrund der politischen Beschlüsse (Schulsozialarbeit an Grundschulen) mit einem Personalzuwachs verbunden, so der **Landrat**. Ein weiteres wichtiges Thema sei das Bundesteilhabegesetz. Mit dem Verweis auf Seite 121 des Vorberichtes hält der Landrat fest, dass sich bei den Produkten Kindertagesstätten / Kindertagespflege der bereinigte Kreisanteil auf rund 28,7 Mio. Euro belaufe. Im Weiteren sei hier der bisherige Ausbau an Gruppen und Plätzen in den Kitas im Landkreis Trier-Saarburg beschrieben sowie der weitere, am Bedarf orientierte Ausbau an etlichen Kita-Standorten dargestellt. Der Bau einer neuen Kindertagesstät-

te in Merzkirchen sei bereits beschlossen. Zwei weitere Neubauten seien in der Abstimmung in den Gremien.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) betont, dass die nach dem Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz geforderten Kapazitäten kaum umsetzbar seien.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bezüglich der zu erwartenden Personal- und Investitionskosten erklärt der **Landrat**, dass man zunächst die Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Rechtsansprüche umsetzen müsse. Hinzu kämen die absehbaren Ausbaumaßnahmen (Küchen, Ess- und Ruhebereiche) für die durchgängige 7-Stunden-Betreuung ab dem 2. Lebensjahr (Rechtsanspruch ab dem 01.07.2021). Man rechne damit, dass 90 % der zu betreuenden Kinder die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen werden.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** führt auf eine weitere Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) aus, dass bezüglich der im Zusammenhang mit der Kita-Novelle erforderlich werdenden Baumaßnahmen seitens des Jugendamtes bereits Ortsbesichtigungen in den Kindertagesstätten durchgeführt worden seien. Eine abschließende Übersicht sei noch nicht erstellt. Dieser Punkt sei bereits im Jugendhilfeausschuss thematisiert worden. Die Verwaltung arbeite weiterhin mit Nachdruck an diesem Bereich. Die Wahrscheinlichkeit für Baumaßnahme an weiteren Kindertagesstätte sei jedoch hoch.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass eine Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes beim Land angefragt worden sei. Diese Anfrage sei seitens des Landes abgelehnt worden. Infolgedessen stehe der Landkreis vor Herausforderungen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) teilt der **Landrat** mit, dass sowohl bei den Baukosten wie auch bei den Personalkosten Trägeranteile zu leisten seien, die bei kirchlichen Einrichtungen vom Bistum bzw. der Kita-gGmbH gezahlt werden. Falls die komplette Trägerstruktur auf die Kommunen bzw. auf den Landkreis überginge, würde dies zu erheblichen Mehrkosten führen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit müsse er erwähnen, dass in dem angesprochenen Trägeranteil im Zusammenhang mit der Kita-Novelle ein nicht unerhebliches Haushaltsrisiko bestehe, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**.

Auf den Seiten 123 und folgende sei die Jugend- und Schulsozialarbeit beschrieben. Im Bereich der Schwangerenberatung habe der Landkreis einen Prozess gegen die Stadt Trier verloren, sodass die Kommunalanteile hier anzupassen waren. Überdies finde man Informationen im Kreishaushaltsplan 2021 zu den Themen Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aus den Rechtskreisen SGB VIII

und BTHG. Mit der ADD Trier gebe es derzeit unter anderem Abstimmungen wegen der Sportstättenförderung.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich der Rückgriffsquote zum Unterhaltsvorschuss gibt Frau **Scheid** an, dass es in der Summe knapp 24 Prozent seien. In den vergangenen Jahren sei diese etwas höher gewesen. Die Mitarbeitenden seien sehr bemüht, in den Fällen, wo ein Rückgriff möglich sei, diesen auch durchzusetzen.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) sowie Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) erfragen wie lange offene Forderungen verfolgt werden würden. Frau **Scheid** gibt die Antwort, dass man nur in wirklich aussichtslosen Fällen (Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund mangelnder beruflichen Qualifikation, mehrfache Abgabe eines Vermögensverzeichnisses, vorzeitige Verrentung etc.) offenen Forderungen endgültig niederschlagen würde.

TH 8 - Soziales

Die Hauptthemen im Bereich Teilhaushalt 8 seien die Eingliederungshilfe sowie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eingebracht, so der **Landrat**. Der kommunale Zweckverband zur Eingliederungshilfe sei mit dem Beschluss des letzten Kreistages auf übergeordneter Ebene auf den Weg gebracht worden. Auf den Seiten 141 f. seien Übersichten zu den Planansätzen zur Eingliederungshilfe dargestellt. Im letzten Jahr habe das Defizit in diesem Bereich bei rund 19 Mio. Euro gelegen. Im Jahr 2021 sei mit einem Defizit i. H. V. 21,15 Mio. Euro zu rechnen.

Abteilungsleiter **Schmitz** stellt klar, dass das dargestellte Defizit um rund 1 Mio. Euro geringer ausfalle, weil die Personalkosten in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt werden sollten.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) hinsichtlich der Zuständigkeiten in diesem Bereich schildert der **Landrat**, dass der Landkreis für Jugendliche U18 zuständig sei. Für die über 18-jährigen sei grundsätzlich das Land zuständig. Jedoch trage der Landkreis zur Hälfte die Kosten; an den Personalkosten beteilige sich das Land nicht. Aus seiner Sicht seien dies eigentlich Leistungen, wofür der Staat aufkommen müsste.

Der **Landrat** fährt fort, indem er auf die Seite 143 f. des Vorberichts hinweist. Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden vollends vom Bund erstattet. Auf Seite 147 des Vorberichts seien die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes aufgeführt. Hierbei sei eine höhere Kostendeckung nach der Erhöhung der Beteiligung des Bundes möglich. Seite 148 f. stelle die Leistungen für die Hilfen für Asylbewerber dar.

Abteilungsleiter **Schmitz** ergänzt, dass der Landkreis für das Produkt Leis-

tungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes einen finanziellen Abschlag zugewiesen bekommen habe, der nach der Einwohnerzahl berechnet worden sei. Es müsse mit deutlich weniger Einnahmen gerechnet werden, falls eine andere Verteilungsquote vereinbart werde. Die Einnahmen könnten in diesem Falle für die Jahre 2020 und 2021 bis zu 4,8 Mio. geringer ausfallen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Dr. Meß** (Die Linke) im Hinblick auf die Wohlfahrtspflege sagt die Verwaltung zu, diese Unterlagen im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

TH 9 – Gesundheitsamt

Nach einem Verweis auf die Unterlagen durch den **Vorsitzenden**, teilt er mit, dass die Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes noch nicht in den Kreishaushaltsplan 2021 eingerechnet seien, da es sich hierbei um eine Unwägbarkeit handle. Ferner seien kleinere Investitionen aufgrund der Personalaufstockung geplant. Beim Kreiskrankenhaus in Saargau sei mit einem Verlust zu rechnen.

TH 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Landrat **Schartz** trägt vor, dass der Öffentliche Personennahverkehr mit all seinen Leistungen im Teilhaushaltsplan aufgeführt seien. Unter anderem werden zur Angebotsverbesserung im ländlichen Raum ab dem Jahr 2021 die Linienbündel Saargau sowie Ruwertal-Hochwald starten. Weiterhin seien Investitionen im Bereich der Feuerwehren geplant (S. 161), insbesondere werde im Gebäude B der Kreisverwaltung für die Technische Einsatzleitung ein Führungs- und Lagezentrum eingerichtet. Diese Räumlichkeiten seien grundsätzlich auch für die Kreistagsfraktionen nutzbar.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Henter** (CDU) bezüglich der stellenmäßigen Besetzung des Kreisordnungsamtes gibt Abteilungsleiter **Benzkirch** an, dass es zurzeit 5 Stellen dort gebe.

Der **Landrat** stellt klar, dass die Einrichtung eines kommunalen Vollzugsdienstes nicht vorgesehen sei.

Büroleiter **Fuchs** fügt hinzu, dass zusätzlich zwei befristete Einstellungen vollzogen werden konnten. Zum Ende seiner Ausbildungszeit werde ein/e Auszubildende/r dort künftig eingesetzt. Er sei im Austausch mit der Abteilung 10.

Abteilungsleiter **Benzkirch** merkt an, dass die Organisation des gemeinsamen Impfzentrums mit der Stadt Trier zum Teil ebenfalls über die Abteilung 10 laufe.

Mit einem Dank richtet sich Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) an die

Abteilung 10 für die geleistete Arbeit.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) greift das Thema kommunaler Vollzugsdienst erneut auf. Die Kreisverwaltung sei im Bereich der Kreisordnungsbehörde personell nicht ausreichend besetzt.

Daraufhin stellt der **Landkreis** klar, dass andere Landkreise durchaus einen kommunalen Vollzugsdienst haben. Allerdings haben diese Landkreise unter anderem eine eigene Zulassungsstelle. Der Landkreis Trier-Saarburg betreibe eine gemeinsame Zulassungsstelle mit der Stadt Trier, die dementsprechend einen Vollzugsdienst besitze. Die Einrichtung eines solchen Vollzugsdienstes für den Landkreis Trier-Saarburg sei grundsätzlich möglich, jedoch gelte es zu bedenken, dass hierbei ebenfalls Kosten entstehen.

Auf Rückfrage der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) hinsichtlich einer Differenz bei der Berechnung der Linienbündel erklärt Geschäftsereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass die Verwaltung restriktiv gerechnet habe. Die Corona-Pandemie sei auch in diesem Bereich ein omnipräsentes Thema gewesen. Er sagt zu, dass die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt, ggf. zum nächsten Kreistag, nachgereicht werden.

TH 11 – Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Der Teilhaushalt 11 sei ab Seite 162 im Vorbericht zu finden, so der **Landrat**. Er hebt die Maßnahme Klimaschutz – Ein Baum für jeden Bürger dabei heraus.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

TH 12 – Veterinäramt

Der **Vorsitzende** informiert, dass das Produkt Fleischhygiene unter Umständen im Laufe des Jahres angepasst werden müsse. Es habe ein Klageverfahren gegen den Landkreis gegeben, bei dem der Kläger unterlegen sei. Im Rahmen dieses Urteils sei festgestellt worden, dass die Gebühren auf Grundlage der Satzung des Landkreises wahrscheinlich sogar steigen werden. Ferner werden vorsorglich finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vorgesehen. Überdies seien die voraussichtlichen auf den Landkreis entfallenden Aufwendung im Rahmen der Tierkörperbeseitigung erwähnt.

TH 60 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Der **Landrat** gibt den Teilnehmenden die Übersichten zum Teilhaushalt 60 (S. 170 ff.) zur Kenntnis. Insbesondere weist er auf den Konsolidierungspfad der Gemeinde im Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

(KEF-RP) hin (S. 178 ff.).

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen.

Der **Kreisausschuss** verbleibt ohne Empfehlungsbeschluss. Weitere Beratungen sollen innerhalb der Fraktionen getroffen werden.

10. Informationen und Anfragen

10.1. Mitteilung wie viele Kreisverwaltungen die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten (Anfrage des KT-Mitgliedes Henter vom 07.12.2020); Vorlage: 0013/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) informiert über die Hintergründe seiner Anfrage aus der vergangenen Kreistagssitzung am 07.12.2020. Seiner Kenntnis nach gebe es einige Kreisverwaltungen in Rheinland-Pfalz, die die gesetzte Frist von 6 Monaten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht einhalten.

Der **Landrat** bringt ein, dass der Jahresabschluss 2017 grundsätzlich fertig sei, allerdings musste die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Dieser Termin werde nachgeholt.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, nimmt er die Informationen zur Kenntnis.

10.2. weitere Informationen und Anfragen

Protokoll:

Kreisausschussmitglied **Rommelfanger** (SPD) informiert, dass die Abfallbeseitigung sowie die Abholung der Gelben Säcke in der letzten Zeit in Teilen des Landkreises nicht gut funktioniert habe. Einige Menschen seien verärgert gewesen.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) fügt hinzu, dass dieses Problem wetterbedingt aufgetreten sei. Es seien keine Restmüllsäcke mehr verfügbar gewesen. Ein Ortsbürgermeister habe mit einer Klage gedroht. Die Gesamtsituation habe sich inzwischen wieder revidiert.

Die Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) merkt an, dass es in Saarburg ähnliche Probleme gegeben habe. Die Gebühren zu erhöhen und

gleichzeitig die Leistung zu reduzieren sei nicht machbar.

Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (CDU) schlägt vor, dass dieses Thema in den nichtöffentlichen Teil der nächsten Kreisausschusssitzung aufgenommen werden könne.

Der **Landrat** sagt zu, dass diese Anliegen an den Zweckverband ART mit der Bitte um Stellungnahme weitergegeben werden. In der kommenden Sitzung des Kreisausschusses am 22.02.2021 könne dieser Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Es könne ein Vertreter des Zweckverbandes ART dazu eingeladen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)

für TOP 5:

(Helmut Reis)
Kreisbeigeordneter